



Aktuelle Information zu den Personalratswahlen 2020 im Geschäftsbereich des BMVg

Der Hauptwahlvorstand ist auf der Grundlage der vorliegenden Rückmeldungen der Wahlvorstände aller Ebenen und nach ausführlichen Beratungen und Diskussionen mit den Gewerkschaften und Verbänden sowie den zuständigen Stellen im BMVg zu dem Ergebnis gekommen, dass eine ordnungsgemäße Durchführung der geplanten Wahlen aktuell nicht möglich ist.

Auf unsere Abfrage hin hat die Mehrheit der rückmeldenden Wahlvorstände mitgeteilt, dass die Wahlen in der gegenwärtigen Situation nicht – oder zumindest nicht gesetzeskonform – durchzuführen wären.

Danach wurde unter anderem geprüft, ob eine Durchführung der Wahlen in Form einer nachträglich angeordneten Briefwahl erfolgen könnte. Nach dem am 8. April 2020 getroffenen Kabinettsbeschluss liegen dem Hauptwahlvorstand nunmehr gesichert Informationen vor, dass die Wahlordnung dahingehend geändert wird, dass eine solche nachträgliche Anordnung der Briefwahl zulässig wird.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist die betreffende Änderung der Wahlordnung noch nicht in Kraft. Sobald dies der Fall ist, voraussichtlich in der 16. Kalenderwoche 2020, beabsichtigt der Hauptwahlvorstand, für diejenigen Dienststellen, bei denen die Möglichkeit der persönlichen Stimmabgabe voraussichtlich nicht sichergestellt werden kann, die Briefwahl ergänzend anzuordnen. Hierzu wird allen Wahlvorständen ein Musterbeschluss zur Verfügung gestellt werden.

Gleichzeitig wird ein neuer Zeitpunkt für die Stimmabgabe und die Auszählung der Stimmen bekannt gegeben werden. Dieser neue Zeitpunkt wird gemäß §§ 42, 36 BPersVWO als einheitlicher Wahltermin für die Personalratswahlen im Ressort BMVg bekanntgegeben, was der Empfehlung von Sts Hoofe (Schreiben vom 8. April 2020) entspricht.

Vor diesem Hintergrund ist von der Durchführung einzelner getrennter Wahlen zu einem früheren Zeitpunkt dringend abzusehen.

Derzeit ist noch unklar, wie sich die Situation in den nächsten Wochen und Monaten entwickelt, und ab welchem Zeitpunkt die Durchführung ordnungsgemäßer Wahlen wieder möglich sein wird. Nach Einschätzung des Hauptwahlvorstandes wird dies nicht vor September 2020 der Fall sein.

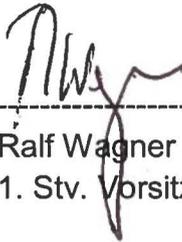
Alle bereits getroffenen Maßnahmen zur Vorbereitung und Durchführung der Wahlen sowie die eingereichten Wahlvorschläge behalten ihre Gültigkeit.

Vorgesehen ist auch eine Änderung des BPersVG, nach der die bestehenden Personalvertretungen aller Stufen längstens bis zum 31. März 2021 geschäftsführend im Amt verbleiben.

Mit freundlichen Grüßen



Michael Hubert
Vorsitzender



Ralf Wagner
1. Stv. Vorsitzender



Thorsten Stahl
2. Stv. Vorsitzender